



## Studiengang Schauspiel

### Informationen für Studienbewerber

Der Studiengang Schauspiel bietet ein Lehrangebot, das auf die Berufspraxis als Schauspieler / Schauspielerin in verschiedenen Tätigkeitsfeldern vorbereitet.

#### Zulassung

Über die Zulassung zum Studium entscheidet ein Feststellungsverfahren, in dem die besondere künstlerische Befähigung nachgewiesen werden muss. Dafür bereitet die Bewerberin /der Bewerber aus drei verschiedenen, selbstgewählten Theaterstücken je einen kurzen Ausschnitt aus einer Rolle zum Vorspielen sowie ein deutschsprachiges Lied vor.

Diese Vorspielrollen sollen ohne Hilfe von Fachleuten erarbeitet sein. Neben dem Vorspielen und der Arbeit an den vorbereiteten Szenen werden weitere unterschiedliche Prüfungsaufgaben zu körperlichen, stimmlichen und sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten gestellt, für die eine Vorbereitung nicht notwendig ist.

**Ausländische Studienbewerber** müssen neben ihrer künstlerischen Qualifikation die für das Studium **erforderlichen Sprachkenntnisse** nachweisen. Entsprechende Zertifikate sind z.B. die TestDaF Prüfung (TDN) Niveaustufe 3 (siehe unter: [www.testdaf.de](http://www.testdaf.de)), das Deutsche Sprachdiplom der KMK - 2. Stufe, oder das Kleine Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts. Der Nachweis muss mit der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung vorgelegt werden.

Die Altersbegrenzung für Bewerber ist das vollendete 25. Lebensjahr bei Studienbeginn, d.h., wer ab 1.10. d. J. 26 Jahre alt ist, wird nicht zugelassen.

Das Feststellungsverfahren findet einmal jährlich am Ende des Wintersemesters (letzte Februar- und erste Märzwoche) statt und dauert - in voraussichtlich drei zeitlich getrennten Teilen - insgesamt acht bis zehn Tage. Der erste Termin wird schriftlich drei Wochen vorher mitgeteilt; die Immatrikulation erfolgt nur einmal jährlich zum nachfolgenden Wintersemester.

#### Studienverlauf

##### Grundstudium

Das Studium gliedert sich in drei Semester Grundstudium und fünf Semester Hauptstudium. Im Mittelpunkt steht die Entdeckung und Entwicklung der schauspielerischen Persönlichkeit und des schauspielerischen Instrumentes. Im Grundstudium stehen Entspannung, Bewegungsarbeit, Atem- und Stimmbildung, Textarbeit und Sprachgestaltung spezielle Übungen im sensorischen und imaginativen Bereich sowie Erarbeitung von Szenen und Rollen im Vordergrund. Gleichzeitig werden in improvisatorischen Übungen und an Hand von erzählerischen Texten Versuche zur szenischen Situation gemacht.

Während des ersten Studienjahres geht es besonders darum, in immer neuen Ansätzen imaginative Wege bewusst zu machen, die zu szenischem Leben führen, als Vorstufe zu reaktualisierbaren Situationen und Szenen.

Im Theoriebereich werden Ursprung und Geschichte des Theaters, Schauspieltheorien sowie Möglichkeiten der Analyse von theatralischen Stoffen (letzteres in unmittelbarem Zusammenhang mit der praktischen Arbeit) vermittelt. Es ist ein Grundanliegen, Studierende soweit wie möglich zu selbstständiger Arbeit anzuleiten in der Hoffnung, dass sie als Schauspielerin / Schauspieler die komplizierten Wege und Prozesse zu ihrer Figur schließlich im Wesentlichen selbst gehen und initiieren können. Von Lehrenden nicht geleitete Arbeiten zur Überprüfung der eigenen Selbstständigkeit werden in allen Phasen des Studiums angeregt.

## Hauptstudium

Während des Hauptstudiums, das nach dem Vordiplom mit dem 4. Semester beginnt, werden mindestens zwei große Theaterprojekte erarbeitet. Daneben wird ein ausführliches Arbeitsprogramm (Weiterführung des Trainings und der improvisatorischen Übungen, Rollenstudium, Textarbeit, Szenenarbeit, Rezipitation, Gesang, Fechten sowie der theoretischen Fächer) erfolgen.

Im letzten Studienjahr findet die Diplomproduktion statt. Des Weiteren ist die Diplomarbeit Bestandteil des Diploms. Nach bestandener Diplomprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad "Diplom-SchauspielerIn" / „Diplom-Schauspieler“.

## Kosten des Studiums

Die Kosten für Lernmittel tragen die Studierenden. Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) können in Anspruch genommen werden. Zuständig für Auskünfte und Anträge ist das Studentenwerk Hannover, Callinstrasse 30 a, 30167 Hannover.

Zusätzlich zu den Rückmeldebeiträgen wird von Studierenden ein Studienbeitrag in Höhe von 500 Euro pro Semester erhoben (siehe unter [www.studienbeitraege.niedersachsen.de](http://www.studienbeitraege.niedersachsen.de)).

Studierende haben einen Anspruch auf Gewährung eines einkommensunabhängigen, zinsgünstigen Studienbeitragsdarlehens (siehe unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de)).

## Bewerbung

Die komplette Bewerbung um einen Studienplatz ist ab 15. Oktober bis spätestens zum 15. Januar (Ausschlussfrist) für das folgende Wintersemester an

Sekretariat Schauspiel  
Expoplaza 12  
30539 Hannover

zu richten.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- Anmeldeformular der HMTH (ausgefüllt und unterschrieben)
- Schulabschlusszeugnis
- Lebenslauf (tabellarisch)
- 3 Passfotos (keine anderen Fotos)
- Attest über Stimmgesundheit (HNO-Arzt) (kein Phoniatisches Gutachten)
- Attest vom Hausarzt über den allgemeinen Gesundheitszustand

Die Atteste dürfen bei der Abgabe rückwirkend ab 15.01. nicht älter als 3 Monate sein (15.10.)

- Sprachzertifikat (Ausländische Bewerber)
- Zahlungsnachweis über 30,00 EUR Entgelt für Aufnahmeprüfung

Die Hochschule für Musik und Theater Hannover erhebt für die Teilnahme am Bewerbungs- und Zulassungsverfahren in allen Studiengängen ein **Entgelt in Höhe von 30,00 EUR**.

Das Entgelt ist mit Eingang des Antrages zur Teilnahme an der Aufnahmeprüfung fällig.

Die Bearbeitung des Antrages ist vom Eingang der Zahlung abhängig. Der Nachweis über die Einzahlung der 30,00 EUR ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen (von der Bank quittierter Zahlungsbeleg oder Kopie des Kontoauszuges)

Einzahlungen an:

Hochschule für Musik und Theater Hannover

Postbank Hannover

BLZ 250 100 30

Konto 988 674 304

**Sofern Sie das Geld aus dem Ausland überweisen**, beachten Sie bitte, dass Sie die Überweisungsgebühren zusätzlich bezahlen müssen. Darüber hinaus benötigen Sie folgende Angaben:

IBAN: DE83250100300988674304

BIC: PBNKDEFF

Bitte geben Sie als **Verwendungszweck** an:

Name, Vorname,

Geburtsdatum

gewünschter Studiengang

Das Entgelt wird nicht erstattet. Dies gilt auch bei Ablehnung der Bewerbung oder Rücktritt von der Aufnahmeprüfung.

Fragen, die in diesem Informationsblatt keine Beantwortung finden, können in einem Gespräch vormittags von 9.00-12.00 Uhr unter Telefon: 0511/3100-416 geklärt werden.